

Die Abgangsprüfungen in den Abteilungen 1-4 finden vor einem von E. H. Senat eingesetzten Prüfungsausschuss, in der Schiffingenieur-Unterbzw. Oberklasse vor einer von E. H. Senat eingesetzten Kommission für die Schiffingenieurprüfung bzw. Schiffingenieurhauptprüfung statt.

Berechtigungen: Sofern die Absolventen im Besitze des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind, berechtigt das Zeugniss der höheren Maschinenbauschule zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den Kgl. preussischen Eisenbahnen, bei den technischen Instituten der Infanterie und Artillerie sowie beim Kaiserl. Patentamt. Das Reifezeugnis der Abteilungen für Schiffbau, Schiffmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Kaiserl. Marine.

Ferner ist den Absolventen der Abteilungen für Maschinenbau und Schiffmaschinenbau die Laufbahn der Torpedotechnik eröffnet worden.

Die Absolventen der Abteilungen 1-4 der Technischen Staatslehranstalten, die das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst resp. das Reifezeugnis einer 6klassigen Realschule besitzen, werden an den Technischen Hochschulen, ihren verschiedenen Aufnahmebedingungen entsprechend, als ausserordentliche Studierende, Hörer oder Zuhörer aufgenommen. An den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Karlsruhe können die Absolventen eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt.

Wer die Vorprüfung für Schiffingenieure bestanden hat, erhält die Gewerbebefugnis der Maschinisten 2. Klasse, und nach einer Fahrzeit von 24 Monaten als Maschinist in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt ohne weitere Prüfung die Gewerbebefugnis der Maschinisten 1. Klasse. Ausserdem berechtigt das Bestehen der Vorprüfung zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Kaiserlichen Marine. Die erfolgreiche Ablegung der Schiffingenieurhauptprüfung berechtigt zur Leitung der Maschinen von Dampfschiffen jeder Art und Grösse in allen Fahrten und auch zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Kaiserlichen Marine. Programme durch die Direktion.

Berens der Technischen Staatslehranstalten: Lübeckerthor 24. Geöffnet werktäglich 8-4 und 6-8 Uhr, in den Ostern- und Michaelistagen von 8-4 Uhr, in den übrigen Ferien von 8-1 Uhr.

Technisches Vorlesungswesen.
(Lübeckerthor 24.)
Siehe auch in diesem Abschnitt Seite 25.

Vorsitzender der Kommission für das Technische Vorlesungswesen: Senatsyndikus Dr. Buehl. Leiter: Professor Zopke, Regierungsbaumeister a. D., Sprechstunden 12-1 Uhr.

G. Navigations-Schule

bei der Erholung.

Seefahrer, welche Unterricht in derselben zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Direktor zu melden. Dieselben müssen für die Seemannsklasse mindestens 45 Monate - davon mindestens 24 Monate als Matrose, worunter mindestens 12 Monate auf Segelschiffen - für die Schifferklasse mindestens 24 Monate als Steuermann in grosser Fahrt oder Schiffer in kleiner Fahrt, nach jeder Seemann eintritten, welcher mindestens eine Seereise gemacht hat. Direktor Professor Dr. phil. F. Bolte. Die Prüfungskommission unter dem Vorsitz von Direktor Professor Dr. Bolte besteht ausser Lehrern der Navigations-Schule aus dem Direktor der deutschen Seemannsschule E. Lahrsen, Finkenwärder; Kapitän G. Schoof, Hamburg. Als Reichsinspektor fungiert bei den Prüfungen Geheimrat Regierungsrat Dr. Schrader. Seit dem 1. Oktober 1891 ist eine Schule für Seedampfschiffsmaschinisten mit der Navigations-Schule verbunden. Die Kommission für die Prüfungen der Seedampfschiffsmaschinisten unter dem Vorsitz des Direktors Professor Dr. F. Bolte besteht ausser Lehrern der Navigations-Schule aus F. Lass, W. W. von Essen. Als Reichsinspektor fungiert bei diesen Prüfungen Dr. Ing. Joh. Jahn.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

H. Privat-Gewerbeschulen.

Gewerbeschule für Mädchen,

Brennerstr. 77

Die 1867 gegründete Anstalt will jungen Mädchen, welche nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, sowie Frauen Gelegenheit bieten:

- a) eine lückenhaft gebliebene Schulbildung zu vervollständigen;
- b) sich die bei der Aufnahme in die Ausbildungsanstalten für Handarbeits- und Haushaltungslehren verlangte Schulbildung aneignen;
- c) sich für die Berufe als Kontoristinnen, Bureaubeamtinnen, Buchhalterinnen und Korrespondentinnen, als Hausbesorgerinnen, Kinderpflegerinnen und Kindergärtnerinnen, als Leiterinnen von Kindergärten und als Lehrerinnen für Kindergärtnerinnen-Seminare, als staatlich geprüfte Zeichen- oder Handarbeitslehrerinnen, als Lehrerinnen in der Kunststickererei, als Zeichnerinnen, als Stickerinnen (auch Kurbelstickerinnen) und Schneiderinnen vorzubereiten;
- d) sich für eine nützliche Tätigkeit im Hause auszubilden;
- e) ihren Geschmack und Kunstsinne durch Zeichnen und kunstgewerbliche Arbeiten zu bilden.

- Die zu diesem Zwecke eingerichteten Schulen und Kurse sind:
1. Fortbildungsschule;
 2. Handelsschule und Höhere Handelsschule;
 3. Bildungsanstalt für Leiterinnen von Kindergärten, Kindergärtnerinnen, bzw. Erziehungshelferinnen, Hortlehrerinnen und Kinderpflegerinnen, mit Kindergärten;
 4. Kurse für künstlerische Ausbildung im Zeichnen und in angewandter Kunst;
 5. Ausbildungsanstalt für Zeichenlehrerinnen;
 6. Kurs in Handfertigkeit und Zeichnen für schulpflichtige Mädchen;
 7. Handarbeitskurs für schulpflichtige Mädchen (zugleich Übungskurs für die künftigen Handarbeitslehrerinnen);
 8. Kurs in Kunsthandarbeiten und Kunstweben;
 9. Ausbildungsanstalt für Handarbeitslehrerinnen;
 10. Praktische Kurse (Handarbeit, Maschinennähen, Wäschezuschnitten, Wäscheanfertigung, Schneidern, Putzmachen, Waschen, Plätten);
 11. Kochschule verbunden mit einer Speiseanstalt;
 12. Haushaltungs-Fortbildungsschule, praktische Frauenschule;
 13. Ausbildungskurs für Hausbesorgerinnen;
 14. Fachgewerblicher Kurs zur Ausbildung von Schneiderinnen.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen, sowie zu jeder näheren Auskunft ist Frau Paula Oakes, die Direktorin der Anstalt, in der Brennerstr. 77, 1. Stock, Zimmer II mit Ausnahme der Ferien jeden Montag, Mittwoch und Freitag, im Sommerhalbjahr von 12-1 Uhr, im Winterhalbjahr von 1-2 Uhr zu sprechen. Der Unterricht beginnt in dem Kurs für Zeichenlehrerinnen Anfang April, in der Fortbildungsschule, in der Handelsschule, in den Kursen für Handarbeitslehrerinnen, für Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen, für Schülerinnen der Haushaltungs-Fortbildungsschule Anfang April und Oktober, in allen übrigen Unterrichtsabteilungen Anfang Januar, April, Juli und Oktober.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus folgenden Herren und Damen: Ehrenmitglied: Schulrat Professor Dr. A. Stuhlmann. Ordentliche Mitglieder: erster Vors.: Alfed Godefroy, zweiter Vors.: Prof. K. B. Thiele, Direktor der Baugewerkschule, Schatzmeister: Oberbürgermeister a. D. Rauch, Schriftführer: Dr. jur. R. Kieß, Prof. Dr. Thome, Schulr. I. d. Gewerbeschulwesen, Dr. jur. W. Kiesselbach, Frau A. Bretschneider, Frau Notar E. Gabory, Frä. Hanna Glinzer, Direktorin d. Schule d. Paulsenstifts, Frau Oberbürgermeister Rauch, Frau Dr. Schütte, Frau Paula Oakes, Direktorin der Gewerbeschule für Mädchen.

Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen.

Wallstr. 32. Leiterin: Fräul. Christine Vollbehr. Sprechzeit Montag, Mittwoch, Donnerstag 1-2 Uhr nachm. Koch- und Haushaltungskurse für junge Mädchen gebildeter Stände. Ausbildung zur Hausbesorgerin, Hauswirtschaftl. Fortbildungskurse für Töchter aller Stände. Lehrzeit 1-1 Jahr. Pensionat zur Aufnahme von Schülerinnen des Seminars und anderer Ausbildungskurse.

J. Handelsschulen

(siehe Abschnitt III unter Lehrinstitute).

K. Sonstige Lehranstalten.

Conservatorium der Musik zu Hamburg.

(Geegründet von Julius v. Bernuth am 1. Oktober 1873).

Direktorium: Prof. Dr. Rich. Barth u. Paul von Bernuth. Rothenbaumchaussee 44, ☒ 36.

Unterrichtszeit von 9-7. Sprechst. des Prof. Dr. Rich. Barth, Montag, Mittwoch, Freitag und im März und September täglich von 1-2 im Conservatorium, Sonntags von 11-12 Schüttenstr. 22, II.

Fachschule des Vereins Hamburgischer Verwaltungsbeamten, o. V.

Zweck: Vermehrung und Vertiefung der Bildung der Hamburgischen Verwaltungsbeamten. Vorbereitung auf die Fachprüfungen, Sprachkurse. Abhaltung von Vorträgen über allgemein interessierende Thema aus dem Gebiete der Verwaltung. Exkursionen, Beschäftigung grosser Fabrikabteilungs- und Betriebsverwaltungseinrichtungen. Geschäftsstelle: Feldstr. 36, P.

Vereinigte Fröbelkindergärten (früher Bürger-Kindergärten),
siehe unter Jugendwohl.

Seminar für Kindergärtnerinnen.

Holstenwall 16. Ausbildung zu Kindergärtnerinnen in 1 1/2-jährigen Kursen. Lehrgegenstände: „Fröbel'sche Spiele, Beschäftigungen und Lieder, Pädagogik, Naturkunde, Deutsche Sprache (Sprachgeschichte, Aufsatz, Lektüre), Fremdsprachen, Gesang, Zeichnen, Turnen, Handarbeiten und Maschinennähen auf 15, resp. 17 wöchentliche Lektionen (Abends) verteilt. Die Zöglinge stehen fortgesetzt in den 9 eigenen Kindergärten der Vereinigung in praktischer Tätigkeit und erhalten beim Abgang den Befähigungsnachweis, ev. auch für die selbständige Führung eines Kindergartens. Honorar ohne fremdsprachlichen Unterricht M. 20.-, mit einer fremden Sprache M. 30.- vierteljährlich. Näheres über die Aufnahme junger Mädchen in dem Seminar für Kindergärtnerinnen: Holstenwall 16 und bei Herrn G. Hoffmann, Eppendorferweg 121, Hp. Sprechst. Sonntags 4-6 Uhr nachm.

Bildungs-Anstalten des Hamburger Fröbelvereins.

„Fröbelhaus“, Bundesstr. 41. Der im Jahre 1860 von Frau Johanna Goldschmidt gegründete Hamburger Fröbelverein hat den Zweck das Erziehungswerk Friedrich Fröbels in Hamburg zu fördern und zu vertreten. Er unterhält zur Erreichung dieses Zweckes ein Seminar für Kindergärtnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung, eine Kinderpflegerinnen-Schule Bundesstr. 41, ferner zwei Bürgerkindergärten: Bundesstrasse 41 und Ritterstr. 161, sowie einen Volkskindergarten, Wrangelstr. 30

1. Seminar für Kindergärtnerinnen. Von der Oberschulbehörde Ostern 1914 anerkannt mit staatlichen Abschlussprüfungen. Dauer des Kurses 1 1/2 Jahr. Vorbildung: Erfolgreicher Besuch eines Lyzeums, einer 10 bzw. 9stünnen Mittelschule. Bei anderer Vorbildung muss die entsprechende Reife durch eine Prüfung nachgewiesen werden. Aufnahmealter: 16 Jahre. Schulgeld. 4. 160.- mit Sprachen 4. 200.- jährlich. Der Unterricht umfasst folgende Fächer: a) theoretische, Deutsch, Erziehungslhre, Kindergartenlehre, Gesundheitslehre, Bürgerkunde, Natur- und Kulturkunde; b) technische, Bewegungsspiele: Turnen, Beschäftigungsunterricht, Modellieren, Ausschneiden und Zeichnen, Nadelarbeit und Gesang; c) praktische Arbeit im Kindergarten, Haus- und Gartenarbeit.

2. Kinderpflegerinnen-Schule, Ausbildung als Gehilfin der Mutter. Dauer 1 Jahr. Vorbildung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule. Alter: 14 Jahre. Schulgeld 4. 120.- jährlich. Der Unterricht erstreckt sich ebenfalls auf theoretische, technische Fächer: praktische Arbeit mit beschränkteren Fesseln.

Die praktische Anleitung erfolgt ausser in den obengenannten Kindergärten in der 1. Warteschule, der Föseldorfer Warteschule, der Jacobi-Krippe und drei Horten. Die Kurse beginnen Ostern und Michaelis. Anmeldungen und sonstige Anfragen sind an die Vorsteherin des Fröbelhauses Frä. Clara Rosenhagen zu richten. Sprechstunden derselben an allen Schultagen, 12-1 Uhr, Bundesstr. 41. Der Vorstand des Fröbelvereins besteht z. Zt. aus folgenden Damen und Herren: Pastor Dr. J. Müller, Vorsitzender; Schulinspektor Hausenfelder, stellvert. Vorsitzender; Direktor Prof. Dr. Lepzien, Schriftf.; Ludw. Koopmann, Schatzmeister; Rob. Wichmann, Arthur Böver; Frau Major Beutler, Dr. Mittelstrass, Else Faber, Anna Warburg und Fräul. Martha Hubbe.

Predigerseminar der deutschen Baptisten,

Rennbahnstr. 119

Theologische Lehrer: Prediger A. Hess, Prediger E. Müller, Prediger C. Neuschäfer und Prediger J. Janssen. Sekretär der Schulkommission: Prediger C. Schneider, Kassierer: Kaufmann G. Braun, Hausverwalter: Rentier E. A. Hamann.

Die Deutsche Seemannsschule

zu Finkenwärder (früher Waltershof) seit März 1913 in einem neuerbauten Heim, wurde 1862 von Hamburger Reedern gegründet und steht unter der Oberleitung eines Kuratoriums. Der Seemannsschule ist die Aufgabe gestellt, Knaben, die sich der Offizierslaufbahn in der Deutschen Handelsmarine widmen wollen, eine zweckentsprechende Vorbereitung zu gewähren und gesunde Knaben, die Segelschiffe einzuführen. Nur sittlich unbescholten und gesunde Knaben, die eine volle Scheschärfe und ein zweifelloses Farbnunterscheidungsvermögen besitzen, finden Aufnahme. Sie dürfen nicht unter 14 1/2 und nicht über 17 Jahre alt sein. Als Schulbildung wird mindestens der abgeschlossene Besuch einer Volksschule verlangt. Der Lehrkurs umfasst eine Zeitdauer von einem halben Jahr, auf besonderen Wunsch der Eltern kann er länger ausgedehnt werden. Aufnahme findet statt Anfang April, Juni, August, Oktober, Dezember und Februar.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band